

Prüfung. Steuerhinterziehung kann schwerwiegende Folgen haben.

Der Fahnder

Keinen Freibrief

Steuerhinterzieher müssen fürchten, wie Kapitalverbrecher mit Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren belangt zu werden. Dazu nutzen Ermittler den neu eingeführten Paragraphen 370a der Abgabenordnung, der dies bei „gewerbs- und bandenmäßiger“ Hinterziehung ermöglicht. Doch der Vorwurf von Staatsanwälten und Fahndern ist nicht immer haltbar: So wies das Landgericht Saarbrücken aktuell eine entsprechende Anklage ab. Im Streitfall hatte ein Unternehmer 50 000 Euro Steuern hinterzogen (8-62/04).

Definition. Kritiker bemängeln, dass die Norm keinen Schwellenwert enthält. „Es ist völlig unklar, ab wann eine Steuerhinterziehung als Verbrechen anzusehen ist – ein unhaltbarer Zustand“, sagt Claudia Ende von der Bundessteuerberaterkammer. „Am besten wäre es, die Vorschrift wieder komplett abzuschaffen.“

vov

Steuerberaterkosten

Gezielt zuordnen

Steuerberaterkosten sind auch im Jahr 2006 absetzbar. „Für Werbungskosten und Betriebsausgaben greift das gerade beschlossene Abzugsverbot nicht“, erklärt Steuerberater Siegmund Brosch aus München. Lediglich die anfallenden Kosten für den privaten Teil der Steuererklärung – im Wesentlichen der Mantelbogen und die Anlage Kinder – sind aus eigener Tasche zu zahlen.

Strategie. Bei der nächsten Steuerberaterrechnung sollten die Posten konkret dem Job, Mietshaus oder Betrieb zugeordnet sein. Brosch: „Wir rechnen für den Mantelbogen künftig nur die Mindestgebühr ab und erhöhen die anderen Gebühren entsprechend.“ Auch Ausgaben für Fachliteratur oder Fahrtkosten zum Berater sind aufzuteilen. Die Vereinfachungsregel, nach der 520 Euro Kosten frei aufteilbar sind, entfällt.

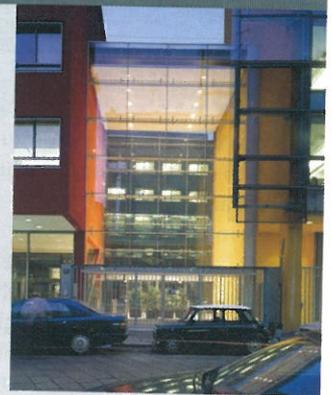
vov

Gespräch mit der Steuerberaterin. Kosten nicht mehr voll absetzbar.

Fotos: Argum/Christian Lehsten, Zefa

Italien-Fonds

Objekt: Bürohaus in Mailand
Kontakt: Signa, Telefon (0211) 16640000, www.signa-funds.de;
Vertrieb: Realis (089) 4890820
Mindestanlage: 15 000 Euro, plus fünf Prozent Agio
Anlagedauer: Geplant 2016
Ausschüttung: 6 Prozent
Steuervorteile: In Italien gilt – je nach Einkommen – ein Freibetrag von bis zu 3000 Euro. In Deutschland steigt über den Progressionsvorbehalt der Steuersatz für übrige Einkünfte.



Fondsobjekt in Mailand. Mietvertrag bis 2016.

Schwungvoller Spätstart

Die Branche geschlossener Auslandsimmobilienfonds entdeckt ein neues Betätigungsfeld. Der Initiator Signa bringt mit einem Bürohaus in Mailand den ersten Italien-Fonds auf den Markt. Bemerkenswert ist der Spätstart südlich der Alpen, weil Italien steuerlich für deutsche Anleger neben Großbritannien und den USA besonders attraktiv ist (siehe: „Gegen-Check“). Doch während Objekte aus den anderen beiden Ländern zum Standardrepertoire der Initiatoren gehören, wurde Italien bisher gemieden. Ursache: Die von deutschen Fonds bevorzugte Gesellschaftsform – eine GmbH & Co. KG ohne persönlichen Vollhafter – ist erst jetzt nach einer Gesetzesänderung zulässig. **Objekt.** Wirtschaftlich ist das Fondsobjekt ebenfalls interessant. Die Büroimmobilie ist bis 2016 komplett an das Beratungsunternehmen Deloitte & Touche vermietet. Die zentrumsnahe und verkehrsgünstige Lage sowie die kleinteilige Vermietbarkeit verringern zudem das Risiko der Anschlussvermietung, sollte Deloitte & Touche den Vertrag nicht verlängern. lud

Gegen-Check: Steuerbonus im Ausland

Der italienische Fiskus schont ausländische Anleger. Bei sieben Prozent Ertrag auf eine Einlage von 50 000 Euro kassiert Deutschland – wie bei Investments in den USA oder Großbritannien – Steuern nur über den Progressionsvorbehalt.

Nach-Steuer-Ertrag verschiedener Standorte, in Prozent der Miete

Italien, USA, GB	97,0
Niederlande	87,2
Österreich	77,9
Frankreich	68,0

200 000 Euro z.v.E. Quelle: Rödt & Partner.

Fazit: Interessantes Premierenangebot. Neben den steuerlichen Vorteilen überzeugen auch Lage und Vermietung.

